

99107114068000

Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Kommunikationshilfen Übernahme

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107114068000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107114068000
Leistungsbezeichnung I	Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Kommunikationshilfen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Kostenübernahme für Dolmetscher, Übersetzer sowie Kommunikationshilfen im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	gesundheitliche Schäden, Gesundheitsschaden,

Modul	Sachverhalt
	Wehrdienstbeschädigte, Heilmittel, Betroffene von Straftaten, Opfer staatlichen Unrechts, Zivildienstbeschädigte, Pflegeleistungen, psychische Gewalt, medizinische Behandlung, psychotherapeutische Erstversorgung, Gesundheitsstörung, Übersetzer, Terrorschäden, Ausland, besondere Leistungen, Soziale Entschädigung, Erwerbstätigkeit, Übersetzung, Hilfsmittel, Dolmetscher, Gewalttaten, Kriegsauswirkungen, Opfer, Leistungen zur Teilhabe, Impfgeschädigte, Unterstützung, Einzelfall, soziales Entschädigungsrecht, sexualisierte Gewalt, Kommunikationshilfe, Gewaltopfer, Übernahme von Aufwendungen, schnelle Hilfen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_12.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden und Sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können Kosten für notwendige Dolmetscher sowie Übersetzer übernommen werden. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie aufgrund eines schädigenden Ereignisses, welches sich in Deutschland ereignet hat, Gesundheitsschäden erlitten haben, und bei der Beantragung von Leistungen der Sozialen Entschädigung Übersetzungsleistungen benötigen,

Modul

Sachverhalt

können die notwendigen Kosten erstattet werden.

Notwendige Aufwendungen für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen können im Rahmen des Antragsverfahrens und für laufende Behandlungen gewährt werden. Personen, die eine Therapie in einer Traumaambulanz im Rahmen der schnellen Hilfen durchführen, sind ebenfalls leistungsberechtigt.

Bei berechtigten oder antragstellenden Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht länger als fünf Jahre in Deutschland haben, werden Dolmetscherleistungen und Übersetzungsleistungen gewährt, sofern keine private oder behördenseitige Unterstützung bereitgestellt werden kann.

Personen, die ihren dauerhaften Wohnsitz im Ausland haben, werden bei Bedarf im Antragsverfahren Übersetzungskosten gewährt. Die Kosten werden vom Träger der Sozialen Entschädigung übernommen.

Bei der Übersetzung handelt es sich in der Regel um die schriftliche Übersetzung von Schriftstücken. Bei Dolmetscherleistungen findet eine Übersetzung von mündlicher Sprache statt.

Beispiele:

- Übersetzung von Dokumenten bei der Antragstellung
- Dolmetscherleistungen bei einer laufenden Behandlung

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel:
 - Nachweise des Strafverfahrens (zum Beispiel Polizeiberichte, Gerichtsentscheidungen,

Modul

Sachverhalt

Gerichtsurteile, Zeugenaussagen)

- Nachweise über die Schädigungsfolgen
- Nachweise der Impfung
- Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen und die Behandlungshistorie, zum Beispiel:
 - Krankenhausbericht
 - Therapiebericht
 - Ärztliche Atteste

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten und können den direkten oder wesentlichen Zusammenhang nachweisen.
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland oder Sie leben seit weniger als fünf Jahren in Deutschland und haben keine ausreichenden Deutschkenntnisse.
- Es gibt keine andere Möglichkeit, die Dokumente und Formulare in einem Antragsverfahren zu verstehen und zu übersetzen, beispielsweise durch die Unterstützung einer deutsch sprechenden Person oder die Bereitstellung einer entsprechenden Übersetzung durch die Behörde.
- Wenn Sie in Deutschland leben und bei der Ausführung von Leistungen, z.B. für die Behandlung in einer Traumaambulanz oder bei einer Begutachtung Dolmetscherleistungen benötigen, können die notwendigen Kosten hierfür ebenfalls erstattet werden.

Kosten

Kostenfrei

Verfahrensablauf

Reichen Sie den ausgefüllten Antrag für Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Kommunikationshilfen Übernahme zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Träger des sozialen Entschädigungsrechts) ein. Die Behörde prüft Ihren Antrag, entscheidet über die Gewährung der Leistung und deren Umfang. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung

Modul
Sachverhalt

können Sie online oder schriftlich beantragen.

- Sie können einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob ein Anspruch auf soziale Entschädigungsleistungen besteht und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Frist Keine

weiterführende Informationen <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb

Modul
Sachverhalt

eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

Kurztext

- Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Kommunikationshilfen Übernahme
 - In Rücksprache mit der zuständigen Stelle können Sie Übersetzungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Prüfung erfolgt durch die leistungsgewährende Behörde
 - Dolmetscherkosten werden nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Durchführung der Leistung gewährt
 - Keine Beantragung des Antragstellers notwendig, die Leistung kann auch bei der Feststellung eines Übersetzungsbedarfs von der Behörde zur Verfügung gestellt werden
 - Leistungsvoraussetzungen:
 - Gewöhnlicher Aufenthalt seit weniger als fünf Jahren in Deutschland (bei Dolmetscherleistungen)
 - Kosten: der Antrag ist kostenlos
 - Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
 - Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal